

# Die Frage der elektrischen Zugförderung am VIII. internationalen Eisenbahnkongress

Autor(en): **W.K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **55/56 (1910)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-28740>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Frage der elektrischen Zugförderung am VIII. internationalen Eisenbahnkongress.

Einer abschliessenden Betrachtung der Ergebnisse der Beratung aktueller Fragen des heutigen Eisenbahnwesens durch den neulich versammelten internationalen Eisenbahnkongress vorgehend, möchten wir über die für unser Land besonders wichtige Frage der elektrischen Zugförderung auf den grossen Eisenbahnlinien folgende Mitteilungen bringen:

Der diese Frage behandelnden Sektion II (Material und Zugförderung) lagen über die elektrische Zugförderung Berichte vor seitens der Berichterstatter Dr. *Gleichmann* (Deutschland), *Geo Gibbs* (Amerika), Dr. *Hruschka* (Oesterreich und Ungarn) und Dr. *Wyssling* (Schweiz und alle übrigen Länder, ausser Deutschland, Amerika, Oesterreich und Ungarn). Die Sektion nahm am Protokoll Vormerk über die gemeinsamen Schlussfolgerungen der Berichterstatter Dr. Gleichmann, Dr. Hruschka und Dr. Wyssling, die sie jedoch nicht in vollem Umfang gutheissen könne, und unterbreitete der Plenarversammlung des Kongresses die nachfolgenden, von dieser dann gutgeheissenen Schlussfolgerungen:

„Die elektrische Zugförderung hat in den letzten Jahren in technischer Beziehung grosse Fortschritte gemacht, sodass sie die Aufgabe des Betriebes von Vollbahnen in befriedigender Weise lösen kann, sei es durch Verwendung von Lokomotiven (für grosse



Abb. 11. Briefträgersaal im Dachgeschoss.

Einvernehmen zu setzen, um den Uebergang des Rollmaterials auf den Gemeinschaftsbahnhöfen soviel als möglich zu erleichtern.“

Die abgelehnten, bloss zu Protokoll genommenen Schlussfolgerungen der Berichterstatter Dr. Gleichmann, Dr. Hruschka und Dr. Wyssling lauteten demgegenüber:

## Post-, Telegraphen- und Telephon-Gebäude im Bahnhof Lausanne.

Erbaut durch Architekt *Francis Isoz* in Lausanne.

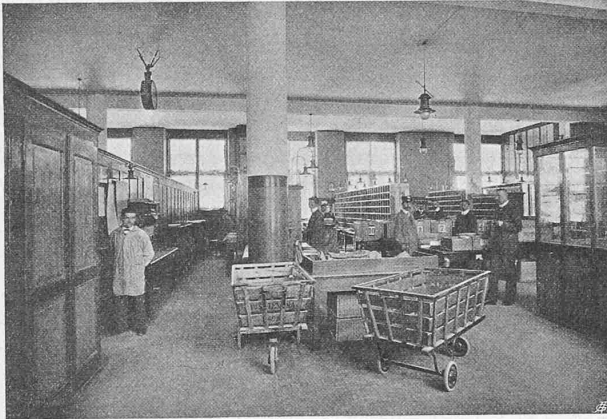


Abb. 9. Postbureau im Erdgeschoss.

Geschwindigkeiten und grosse Zuglasten) oder von Motorwagen. Diese Aufgabe kann von verschiedenen elektrischen Traktionsystemen gelöst werden; die Annahme des einen oder des andern Systems ist eine Frage der Verhältnisse. Der Kongress ladet diejenigen Bahnverwaltungen, die die Einführung des elektrischen Betriebes auf ihren Linien beabsichtigen, ein, sich gegenseitig ins

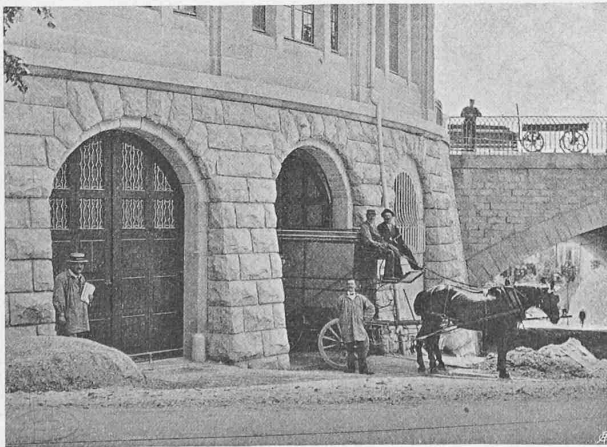


Abb. 8. Ausfahrten aus der geschlossenen Halle im Untergeschoss.

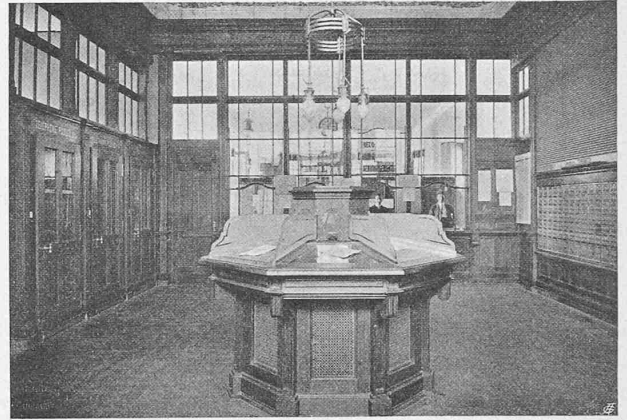


Abb. 10. Schalterraum im Erdgeschoss.

„1. Die Stromart soll nicht nach besondern Vorteilen für einzelne Linien, sondern von Anfang an mit Rücksicht auf die Eigenschaft für grosse Netze gewählt werden.

2. Die Einführung des elektrischen Betriebes verspricht auf bestimmten Strecken beträchtliche Ersparnisse gegenüber dem Dampf-Betriebe, namentlich bei Anwendung von speicherfähigen Wasserkräften. Durch die Einführung des elektrischen Betriebes kann die Leistungsfähigkeit einer Bahnlinie ohne Neuaufwendungen für die bautechnischen Anlagen gesteigert werden.

3. Für die Verhältnisse der in den Berichten besonders behandelten Länder: Deutschland, Oesterreich und Schweiz, stellt der einphasige Wechselstrom nach dem heutigen Stande der Technik die Stromart dar, die den Anforderungen des Vollbahnbetriebes am besten genügt. In manchen Fällen haben sich jedoch auch das Drehstrom-, sowie das Gleichstromsystem als diesen Anforderungen entsprechend erwiesen.

4. Für den einphasigen Wechselstrom erscheint eine Periodenzahl zwischen 40/3 und 50/3 als die geeignetste und eine Fahrleitungsspannung von 10000 bis 15000 Volt als zulässig und ausreichend.“

Wenn es auch durchaus begreiflich erscheint, dass der Kongress seine Schlussfolgerungen in erster Linie auf gemachte Erfahrungen abstellen muss und sich daher in bezug auf die elektrische Zugförderung nur im allgemeinen aussprechen konnte, so hätte er doch gewiss anstelle der Freigabe der Systemwahl nach den jeweiligen Verhältnissen die *Vorschrift der Systemwahl mit Rück-*

sicht auf die Eignung für grosse Netze als allgemeines Postulat aufstellen dürfen. Die im Schosse der Sektion im Sinne der Wünschbarkeit einer Vereinbarung über die grundlegenden Fragen der technischen Einheit auch bezüglich der elektrischen Zugförderung abgegebenen Voten vermochten jedoch, angesichts der mit dem Einphasensystem zur Zeit allerdings noch spärlich vorliegenden Erfahrungen, nicht, die Versammlung zugunsten eines bestimmten Systems zu beeinflussen. W. K.

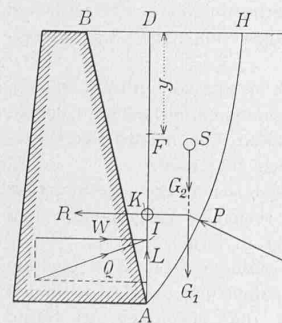
### Zur Theorie des Erddruckes auf Stützmauern.

Von Professor Otto Mohr, Dresden.

Herr Dr.-Ing. Ritter ging in seiner Abhandlung (Nr. 15 d. Z.) von den zwei Annahmen aus, dass der Wanddruck  $E$  durch den Punkt  $C$  gehe, der das untere Drittel der Wandfläche begrenzt, und dass die Richtungslinie  $AH$  der Hauptdrücke eine von der lotrechten Geraden abweichende gekrümmte Form habe (Abbildung 8, S. 199 von Band LV). In Nr. 23 d. Z. (S. 315) habe ich bewiesen, dass die beiden Annahmen den Bedingungen des Gleichgewichtes widersprechen und daher unzulässig sind. Infolgedessen lässt Herr Ritter die erste Annahme fallen, sodass der Wanddruck  $E$  eine unbestimmte Lage erhält. Um die Unbestimmtheit zu ermässigen, wird eine weitere Annahme gemacht, die eigentlich nicht in eine Fussnote gehört, da sie von wesentlichem Einfluss ist. In der Fussnote auf S. 316 wird behauptet, die Richtungslinie  $AH$  verlaufe sehr steil, sodass sie in Abbildung 8 verzerrt werden musste, um ihre geringe Abweichung von der lotrechten Geraden erkennbar zu machen. Wenn eine bestimmte und zulässige Annahme über die Form der Kurve  $AH$  gemacht werden kann, dann ist die Aufgabe gelöst. Denn die Annahme bestimmt die Kräfte  $p ds$ ,  $P$ ,  $G$  und  $E$ , also auch den Winkel  $\omega$ , an dessen Berechnung nach der Meinung des Herrn Ritter überhaupt nicht zu denken ist. Die willkürliche Annahme des Herrn Ritter hat zur Folge, dass der Wanddruck nahezu dieselbe Grösse und dieselbe Lage erhält wie nach der „naiven“ Theorie von Rankine, die angeblich das natürliche Empfinden verletzen soll. Um diesem Empfinden Rechnung zu tragen, will Herr Ritter aus den Ergebnissen seiner Theorie nur die *wagerechte* Seitenkraft des Wanddruckes entnehmen, während die ebenfalls durch die Theorie gegebene *lotrechte* Seitenkraft durch *Erddruckversuche* bestimmt werden soll. Dieses willkürliche Verfahren würde die ganze Theorie über den Haufen werfen und ihr jeden Wert nehmen. Wenn die Versuche eine andere Richtung des Wanddruckes ergeben wie die Theorie, dann sind entweder die Versuchsergebnisse falsch, oder die Theorie ist falsch, oder sie sind beide falsch. Letztere Möglichkeit bleibt auch dann bestehen, wenn es einem Erddruckforscher gelingt, seine Versuche mit seiner Theorie in Einklang zu bringen.

Im Vorstehenden wurde vorausgesetzt, die Annahme einer von der lotrechten Geraden abweichenden Richtungslinie  $AH$  sei zulässig. In Wirklichkeit ist sie nicht zulässig, weil sie den Gesetzen der Statik widerspricht. Wenn durch jeden Punkt des gestützten Erdkörpers eine Gleitfläche geht, dann ist der Rankine'sche Grenzzustand der einzig mögliche, wie sich aus der folgenden Gleichgewichts-Betrachtung ergibt. Auf den Erdkörper  $ADH$ , der von der lotrechten Ebene  $AD$ , der wagerechten Oberfläche  $DH$  und der Richtungslinie  $AH$  begrenzt wird, wirken die folgenden Kräfte: sein

Gewicht  $G$ , das in die beiden Teile  $G_1$  und  $G_2$  von den Grössen  $G \operatorname{tg}^2 \left(45^\circ - \frac{\rho}{2}\right)$  und  $G \left[1 - \operatorname{tg}^2 \left(45^\circ - \frac{\rho}{2}\right)\right]$  zerlegt werden kann, ferner der Erddruck  $P$  gegen die Fläche  $AH$  und der Erddruck  $Q$  gegen die Fläche  $AD$ , der in seinem Angriffspunkte  $J$  in die wagerechte Seitenkraft  $W$  und die lotrechte Seitenkraft  $L$  zerlegt wird. In Nr. 23 von Band LV d. Z. wurde bewiesen, dass die Resultante



$R$  der beiden Kräfte  $P$  und  $G_1$  durch den Punkt  $K$  geht, der das untere Drittel der Fläche  $AD$  begrenzt. Die wagerechten Seitenkräfte gegen den Flächenteil  $DF$  von der Höhe  $y$  haben nach Gleichung 11 der Ritter'schen Abhandlung eine Resultante von der Grösse  $\frac{1}{2} y^2 \gamma \operatorname{tg}^2 \left(45^\circ - \frac{\rho}{2}\right)$ . Die wagerechten Seitenkräfte gegen die Fläche  $AD$  verteilen sich also nach dem hydrostatischen Gesetze, folglich fällt der Punkt  $J$  mit dem Punkte  $K$  zusammen. Da sonach von der Gleichgewichtsgruppe  $R$ ,  $W$ ,  $L$ ,  $G_2$  die drei Kräfte  $R$ ,  $W$ ,  $L$  im Punkte  $K$  sich schneiden, so muss die vierte Kraft  $G_2$  entweder gleich null sein oder auch durch den Punkt  $K$  gehen. Hieraus folgt, dass die Richtungslinie  $AH$  mit der lotrechten Ebene  $AD$  zusammenfällt, und das ist die kennzeichnende Eigenschaft des Rankine'schen Grenzzustandes.

Auf die Eingangsbemerkungen der Ritter'schen Erwiderung über bedenkliche Schlussfolgerungen Rankines und deren Umkehrung gehe ich nicht ein, weil sie für mich unverständlich sind, und soweit ich erkennen kann, hier auch gar nicht in Betracht kommen.

### Erwiderung

von Dr.-Ing. Max Ritter, Zürich.

Die vorstehende interessante Zuschrift erscheint für die Zukunft der Erddrucktheorie von so weittragender Bedeutung, dass eine eingehende Entgegnung meinerseits im Interesse der Sache nicht unterbleiben kann.

Zunächst muss ich freilich einige Irrtümer berichtigen, die sich eingeschlichen haben. Herr Professor Mohr sagt, ich sei in meiner Abhandlung von der Annahme ausgegangen, dass der Erddruck durch den Punkt  $C$  gehe, der das untere Drittel der Wandfläche begrenzt. Diese Behauptung ist dahin zu korrigieren: Ich wies eingangs darauf hin, dass der Erddruck durch den Punkt  $C$  geht, wenn die Gleitflächen einander *ähnlich* sind, bemerkte aber im Anschluss an die Schlussformel (11) ausdrücklich, dass die „eingangs erwähnte *Vermutung*, die Gleitflächen seien ähnlich, ohne Belang“ ist. In der Tat hat die Ableitung der Formel (11) mit jener *Vermutung* (nicht Annahme) gar nichts zu tun.

Weiter nimmt Herr Professor Mohr auf die Fussnote in meiner ersten Erwiderung Bezug, aus der er wirklich mehr herausliest, als in eine Fussnote gehört und auch darin enthalten ist. Von einer weiteren Annahme in dieser Fussnote kann gar keine Rede sein. Ich sagte, die Linie  $AH$  sei in den Abbildungen der Deutlichkeit halber verzerrt gezeichnet; sie verlaufe sehr steil und man könne die Verhältnisse hinreichend genau verfolgen, indem man dafür eine Parabel supponiere. Herr Professor Mohr interpretiert diese Bemerkung irrtümlicherweise dahin, ich hätte behauptet, man könne die Abweichung der Linie  $AH$  von der Lotrechten überhaupt nicht erkennen, wenn man sie nicht verzerrt zeichne; ferner, wenn eine Annahme über die Form der Kurve  $AH$  gemacht werden könne, dann sei die Aufgabe gelöst; man könne alsdann den Winkel  $\omega$  berechnen. Ich nehme ohne weiteres an, dass Herrn Professor Mohr diese Behauptung *versehentlich* unterlaufen ist. Nein, wenn man für die Kurve  $AH$  eine Parabel supponiert, dann ist die Aufgabe noch nicht gelöst, denn man weiss ja nicht, wohin der Scheitel  $H$  der Parabel zu liegen kommt! Der Abstand  $BH$  lässt sich nur bestimmen, wenn man über den Winkel  $\omega$  *willkürlich*, d. h. auf Grund der *Versuchsergebnisse* verfügt. Das am Schlusse dieser Erwiderung enthaltene Zahlenbeispiel wird hierüber keinen Zweifel lassen. Die Angst, dass die Theorie ihren Wert verlieren könnte, wenn man den Winkel  $\omega$  den Versuchen entnimmt, ist also ausserordentlich überflüssig. Ich bin der Ansicht, dass die Theorie dadurch *ihren Wert erst erhält*, und dass eine Theorie, die wie die Rankine'sche für den Winkel  $\omega$  einen bestimmten und von der Wirklichkeit abweichenden Wert liefert, überhaupt keinen praktischen Wert hat.

Die Rankine'sche Erddrucktheorie liefert bei lotrechter Wand und wagrechtem Gelände den Einfallswinkel  $\omega = 0$ ; der Erddruck wirkt wagrecht. Dieses Resultat widerspricht dem natürlichen Empfinden und zwar nicht nur „angeblich“. Die frisch angeschüttete Erde „setzt“ sich; sie reibt sich bei dieser Bewegung an der Stützmauer, wodurch unbedingt eine lotrechte Komponente des Erddruckes hervorgerufen wird. Eine Erdart, die sich nicht setzt, gibt es nicht. Die Versuche von Engesser und Müller-Breslau haben denn auch nicht  $\omega = 0$  ergeben, sondern  $\omega = 0,75 \rho$  bzw.  $\omega = 0,84 \rho$ , wo  $\rho$  den Reibungswinkel der Erde bezeichnet. Herr Professor Mohr sagt dazu: „Wenn die Versuche eine andere Richtung des Erddruckes

<sup>1)</sup> Die von uns unter „Korrespondenz“ auf den Seiten 315 und 316 des letzten Bandes gebrachte Einsendung von Professor O. Mohr und Erwiderung von Dr. M. Ritter hat einen weitem Schriftwechsel zur Folge gehabt. Wir bringen diesen hier zum Abdruck, in der Meinung, damit die Kontroverse abzuschliessen.